

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach den §§ 15-17 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Saal a.d.Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

An die
Gemeinde Saal a.d.Donau
Rathaustr. 4
93342 Saal a.d.Donau

1. Antragssteller

Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

2. Beantragte Zuwendung

- Entsprechend den §§ 15 – 17 der der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Saal a.d.Donau wird für nachfolgend beschriebene Investition oder Baumaßnahme eine Zuwendung von 10 % der nachgewiesenen Kosten beantragt:

Kurzbeschreibung und Ziel der Investition oder Baumaßnahme:

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag (z.B. durch Kostenschätzungen bzw. vorliegende Angebote) beizufügen. Bei Baumaßnahmen ist zwingend eine Aufstellung der Kosten einzelnen Gewerke der Gesamtmaßnahme vorzulegen.

3. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass der Verein für den die Zuwendung beantragt wird

- a) seinen Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkt im Gemeindegebiet Saal a.d.Donau hat.
- b) mindestens 10 Mitglieder hat-
- c) kein genossenschaftlicher Verein (z.B. Bau- und Siedlungsgenossenschaft), keine Forstbetriebsvereinigung bzw. -gemeinschaft (z.B. Waldbauernvereinigung oder Bauernverband), kein Förderverein, keine Ortsgruppe, Ortsverband oder Ortsverein von politischen Parteien, Wählergruppierungen sowie Bürgerinitiativen, kein Verein mit Organisation auf überkommunaler Ebene und auch kein Verein ist, der ausschließlich der Geselligkeit dient (z.B. Stammtisch, Fanclub).

Weiter erklärt der Antragsteller, dass

- a) es sich bei der Maßnahme, für welche die Zuwendung beantragt wird, um die die Errichtung, den Umbau, die Erweiterung bzw. Instandsetzung eines vereinseigenen Gebäudes oder die Anschaffung vereinseigener, beweglicher und langlebiger Gegenstände, bzw. deren Instandhaltung welche unmittelbar dem Vereinszweck dient handelt.
- b) die Zuwendung nicht für Ausgaben bzgl. Vereinskleidung oder allgemeine Erhaltungsaufwendungen begehrt wird.
- c) keine Zuwendungen zu vom Verein bzw. von den Vereinsmitgliedern erbrachte Eigenleistungen beantragt werden.
- d) die nachgewiesenen Kosten für die Maßnahme für die die Zuwendung beantragt wird, mindestens 1.000 € inkl. MwSt. betragen
- e) dieser Antrag nicht innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt einer Zuwendung durch die Gemeinde Saal a.d.Donau für eine gleichartige Investitionen gestellt wird.
- f) die Zwischenfinanzierung der Maßnahme für welche die Zuwendung beantragt wird gesichert ist. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nämlich erst nach Abschluss und vollständiger Abrechnung der Maßnahme.

4. Hinweise

- Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- Die Gemeinde kann die Vorlage von Zahlungsnachweisen verlangen.
- Werden mehrere Rechnungen mit dem Antrag vorgelegt, so kann die Gemeinde (insbesondere bei Baumaßnahmen) eine Kostenaufstellung der einzelnen Gewerke der Gesamtmaßnahme verlangen.
- Grundsätzlich können Rechnungen und Kontoauszüge gemäß den obenstehenden Erklärungen auch in Kopie vorgelegt werden. Die Vorlage von Originalen ist nur dann erforderlich, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Gemeinde Saal a.d.Donau zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen der KZwR in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift